


## **Statuten des Art Directors Club Switzerland**

### **Was macht der ADC Switzerland? (Name/Sitz/Zweck)**

1. Unter dem Namen „ADC Switzerland“ besteht ein Verein im Sinne von Artikel 60 ff. ZGB mit Sitz in Zürich.
2. Der ADC Switzerland ist die Vereinigung der führenden Kreativen der Kommunikationswirtschaft. Das Ziel ist die Förderung der kreativen Qualität.
- 3a. Der ADC Switzerland verbessert die kreative Kommunikation, indem er sie juriert. Über durchschnittliche Arbeiten werden mit Bronze ausgezeichnet, herausragende mit Silber und wegweisende mit Gold. Die Auszeichnungen werden publiziert und zum öffentlichen Thema gemacht.
- 3b. Der ADC Switzerland verbessert die kreative Kommunikation, indem er den Nachwuchs fördert. Zusammen mit Partnern führt er die Ad School und organisiert Nachwuchswettbewerbe.

### **Wer gehört dem ADC Switzerland an?**

- 4a. Der ADC Switzerland hat folgende Mitgliederkategorien: Members Professional (Aktivmitglieder) und Young Professionals; Friends, Friends Corporate Gold und Friends Corporate Silver (Passivmitglieder); die Hall of Fame.
- 4b. Die Friends sowie die Young Professionals haben kein Stimm- und Wahlrecht. Die Members der Hall of Fame haben alle Rechte, aber keine Pflichten. Im Übrigen legt der Vorstand die Rechte und Pflichten der Mitgliederkategorien in einem separaten Reglement fest.
- 5a. Members Professional des ADC Switzerland sind Kreative mit Wohnsitz in der Schweiz oder mit Schweizer Bürgerrecht. Sie haben einen substanziellen kreativen Beitrag zu mehreren Arbeiten geleistet.
- 5b. Über die Aufnahme entscheidet eine Aufnahmekommission, die mehrmals jährlich tagt und mit einfachem Mehr entscheidet. Die Aufnahmekommission besteht aus dem Vorstand und 10 bis 15 alljährlich durch die Mitgliederversammlung neu gewählten Members Professional. Das Aufnahmegremium wechselt im Rotationsverfahren: Jeweils 6 Personen – 3 Vorstandsmitglieder und 3 ADC Members Professionals – sichten die Bewerbungen und entscheiden über Neuaufnahmen.  
  
Darüber hinaus können neue Members Professional auf Vorschlag vom Vorstand mit einfachem Mehr aufgenommen werden.
6. Die Young Professionals qualifizieren sich als Members durch den Gewinn von Gold, Silber oder Bronze bei der Abschlussarbeit an der Ad School oder/und durch den Gewinn am ADC Young Creatives Award.

- 
- 7a. Friends sind Einzelpersonen, die durch ihren Mitgliederbeitrag den ADC Switzerland unterstützen wollen (offen für alle; keine Aufnahmekriterien wie bei den Members Professional erforderlich).
  - 7b. Friends Corporate Gold und Silver sind Unternehmen (Auftraggeber, Medienunternehmen, Kommunikationsagenturen, Produktionsgesellschaften sowie anverwandte Verbände, Organisationen, schulische Institutionen usw.), die durch ihren Mitgliederbeitrag den ADC unterstützen wollen (offen für alle; keine Aufnahmekriterien wie bei den Members Professional erforderlich).
  8. In die Hall of Fame aufgenommen werden herausragende Persönlichkeiten, die für ihr aussergewöhnliches Schaffen gewürdigt werden. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

#### **Wie erfolgt der Austritt/Ausschluss (Erlöschen der Mitgliedschaft)**

9. Die Mitgliedschaft erlischt bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod; bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung.
10. Der Austritt kann unter Einhaltung einer Frist von einem Monat auf Ende des Vereinsjahres (30. Juni) schriftlich erfolgen (gilt für alle Mitgliederkategorien). Wird der Austritt nicht rechtzeitig eingereicht, erneuert sich die Mitgliedschaft automatisch für das folgende Vereinsjahr.
11. Young Professionals: Die Mitgliedschaft gilt bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres oder die Aufnahme in den ADC Switzerland als Member Professional.
- 12a. Der Ausschluss ist durch ein einfaches Mehr der Mitgliederversammlung möglich, falls ein Mitglied den Vereinsstatuten zuwiderhandelt oder deren Bestimmungen verletzt.
- 12b. Der Ausschluss ist durch ein einfaches Mehr des Vorstands möglich, falls ein Mitglied seinen finanziellen Verpflichtungen dem Verein gegenüber nicht nachkommt.
13. Mit dem Austritt oder Ausschluss verliert das Mitglied jeden Anspruch auf das Vereinsvermögen.

#### **Wie juriert der ADC Switzerland?**

14. Die Jury besteht aus Members Professional, Members der Hall of Fame und vom Vorstand auserlesenen Gastjuroren sowie qualifizierten Young Professionals, die vom Jury-Chairman eingeteilt werden (max. zwei pro Jury-Gruppe; Young Professionals dürfen nur Shortlist und Bronze jurieren). Den Jury-Chairman wählt der Vorstand.  
  
Für die Silber- und Gold-Jury am zweiten Tag müssen sich Members Professional qualifizieren: Zur Wahl stellen darf sich nur, wer in den letzten fünf Jahren vor der Jurierung mindestens eine Auszeichnung (Bronze, Silber, Gold oder Evergreen) gewonnen hat; davon ausgenommen sind die Mitglieder der Hall of Fame und Gastjuroren.
15. Die Resultate der Jurierung werden auf [www.adc.ch](http://www.adc.ch) und in der Annual Web-App veröffentlicht.

## Wer führt und wer finanziert den ADC Switzerland? (Organisation/Mittel)

16. Mindestens einmal pro Jahr findet die Mitgliederversammlung statt, um den Vorstand und die Revisoren zu wählen, die Jahresgeschäfte zu erledigen und um über die von Gesetzes wegen in ihre Zuständigkeit fallenden Beschlüsse zu befinden.
17. Der Vorstand besteht aus mindestens sieben Members Professional, die nach Bedarf und Eignung vom Präsidenten berufen und zur Wahl oder Bestätigung der Mitgliederversammlung vorgeschlagen werden.
18. Der ADC Switzerland hat eine Geschäftsstelle mit einer vom Vorstand gewählten Geschäftsführung.
19. Ausserordentliche Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand einzuberufen, wenn er selbst oder mindestens ein Fünftel der Members Professional dies schriftlich unter Angabe des Zwecks verlangen.
20. Jede Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, es benötigt keine bestimmte Anzahl Members Professional. Das einfache Mehr entscheidet.
21. Über die in der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse ist ein Protokoll aufzunehmen und den Mitgliedern zu verschicken.
22. Der Vorstand wird auf Einladung eines Vorstandsmitglieds einberufen. Der Vorstand ist beschlussfähig bei Anwesenheit von mindestens fünf Vorstandsmitgliedern. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident. Zirkularbeschlüsse sind zulässig; sie sind im Protokoll des Vorstands festzuhalten.
23. Alljährlich prüfen mindestens zwei Rechnungsrevisoren die Vereinsrechnung. Sie berichten der Mitgliederversammlung und stellen Antrag über ihre Genehmigung oder Nichtgenehmigung. Eine Kontrollstelle sowie die Rechnungsrevisoren werden jeweils auf die Dauer von einem Jahr von der Mitgliederversammlung gewählt.
24. Mitgliederbeiträge des ADC Switzerland sind:
  - Members Professional jährlich CHF 850
  - Young Professionals jährlich CHF 150
  - Friends jährlich CHF 500
  - Friends Corporate Gold jährlich CHF 4'000
  - Friends Corporate Silver jährlich CHF 2'000
  - Hall of Fame CHF 0

Über diese Beiträge hinaus haftet ausschliesslich das Vermögen des ADC Switzerland. Jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen. Der Mitgliederbeitrag wird anlässlich der Mitgliederversammlung erhoben.

- 24a. Die Mitglieder (Members Professional (Aktivmitglieder) und Young Professionals; Friends, Friends Corporate Gold und Friends Corporate Silver (Passivmitglieder); die Hall of Fame anerkennen durch ihren Beitritt, dass sie Angaben zu ihrer Person, insbesondere auch ihre beruflichen sowie sonstigen Qualifikationen einbringen. Diese Angaben sowie Daten, die im Rahmen der Teilnahme in Gremien oder an Veranstaltungen gespeichert werden, werden durch ADC auf der Webseite des ADC veröffentlicht, zur Verwirklichung des Vereinszwecks verwendet und auch an Sponsoren und Partnerverbände europaweit zur Zusammenarbeit und Kontaktpflege weitergeben (siehe jeweils aktuell gültige Datenbearbeitungserklärung).

## Statutenänderung

25. Diese Statuten können nur an einer ordnungsgemäss einberufenen ordentlichen oder ausserordentlichen Mitgliederversammlung mit einem einfachen Mehr der anwesenden Stimmen geändert werden.

## Was ist sonst noch wissenswert?

26. Im Übrigen gelten im ADC Switzerland die vereinsrechtlichen Bestimmungen der Artikel 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Diese Statuten ersetzen die bisherigen Bestimmungen Statuten aus den Jahren 1976, 1990, 1993, 2001, 2002, 2006, 2009, 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017.

Die vorliegenden Statuten ersetzen jene vom 7. September 2017 und treten nach Annahme durch die Mitgliederversammlung am 5. September 2019 in Kraft.

Zürich, 5. September 2019

*Vodin.*

Frank Bodin  
Präsident

*Gioia Bozzato*

Gioia Bozzato  
Geschäftsführerin

## **Reglement zu Art. 4 der Statuten**

### **Members Professional**

Aktivmitglieder, führende Kreative aus der Kommunikationsbranche: Art Direction, Graphic Design, Text, Digitale Medien, Design, Editorial, Film, Fotografie, Illustration, Musik und Ton, Direktmarketing, Promotion, Media und strategische Planung

Pflichten: Jahresbeitrag CHF 850, Teilnahme an der Mitgliederversammlung, bei Wahl in den Vorstand entsprechendes Engagement

Rechte: Leistungen

- Teilnahme Jurierung und Creative Week
- 1 Eintritt zur ADC Gala im Wert von CHF 350
- 1 vergünstigtes Ticket zur ADC Gala im Wert von CHF 250 (Ermässigung von CHF 100)
- kostenloser Zutritt zu sämtlichen Fachanlässen und Events inkl. Apéro in der ADC Gallery
- Zugang und Nutzung ADC Web-App, ADC Archiv und Möglichkeit, optional das ADC Jahrbuch (Print-on-Demand) zu bestellen
- Networking auf Ebene ADC Europe, Möglichkeit zur Bewerbung als Juror für ADC\*E Awards (max. 4 Juroren jährlich)
- Kostenfreies Einreichen einer beim ADC Switzerland mit Gold ausgezeichneten Arbeit beim ADC\*E
- Förderung des Schweizer Nachwuchses mit der Ad School
- www.adc.ch als Plattform inkl. Integration Foto und Kontaktdaten, Pflege und Webtool
- Stimm- und Wahlrecht an der Mitgliederversammlung
- Verwaltungsaufwand Geschäftsstelle, Mitgliederbetreuung, Neumitglieder- und Sponsoren-Akquisition und Pflege. Personalaufwand, Raumaufwand

### **Members Young Professionals**

Junge Kreative (U30) und angehende Professionals aus der Kommunikationsbranche: Art Direction, Graphic Design, Text, Digitale Medien, Design, Editorial, Film, Fotografie, Illustration, Musik und Ton, Direktmarketing, Promotion, Media und strategische Planung

Pflichten: Jahresbeitrag CHF 150

Rechte: Leistungen

- Zulassung an der nächstliegenden, anstehenden ADC Jurierung.
- kostenloser Zutritt zu sämtlichen Fachanlässen und Events inkl. Apéro in der ADC Gallery
- Möglichkeit zur Bewerbung für ausgeschriebene Creative Camps/Events des ADC\*E (in der Regel jährlich zwei Camps, an denen üblicherweise 2 Kreative aus der Schweiz teilnehmen dürfen)
- www.adc.ch als Plattform inkl. Integration Foto und Kontaktdaten, Pflege und Webtool

### **Friends**

Einzelpersonen; Passivmitglieder, Kollegialmitglieder (Kreative Strategie, Kreative Beratung, Kreative Media, Kreative Realisation), Freunde des ADC

Pflichten: Jahresbeitrag CHF 500

Rechte: Leistungen

- 1 Eintritt zur ADC Gala im Wert von CHF 350
- kostenloser Zutritt zu sämtlichen Fachanlässen und Events inkl. Apéro in der ADC Gallery
- Zugang und Nutzung ADC Web-App, ADC Archiv und Möglichkeit, optional das ADC Jahrbuch (Print-on-Demand) zu bestellen
- Förderung des Schweizer Nachwuchses mit der Ad School
- www.adc.ch als Plattform inkl. Integration Foto und Kontaktdaten, Pflege und Webtool

### **Friends Corporate Gold**

Unternehmen; Auftraggeber, Medienunternehmen, Kommunikationsagenturen, Produktionsgesellschaften sowie anverwandte Verbände, Organisationen und schulische Institutionen

Pflichten: Jahresbeitrag CHF 4'000

Rechte: Leistungen

- 4 Eintritte zur ADC Gala im Wert von je CHF 350
- kostenloser Zutritt zu sämtlichen Fachanlässen und Events inkl. Apéro in der ADC Gallery
- Zugang und Nutzung ADC Web-App, ADC Archiv und Möglichkeit, optional das ADC Jahrbuch (Print-on-Demand) zu bestellen
- Logo-Platzierung im ADC Jahrbuch, an der Sponsoringwand bei der ADC Gala und auf der ADC Website
- Einladung zum Partner Dinner

### **Friends Corporate Silver**

Unternehmen; Auftraggeber, Medienunternehmen, Kommunikationsagenturen, Produktionsgesellschaften sowie anverwandte Verbände, Organisationen und schulische Institutionen

Pflichten: Jahresbeitrag CHF 2'000

Rechte: Leistungen

- 2 Eintritte zur ADC Gala im Wert von je CHF 350
- kostenloser Zutritt zu sämtlichen Fachanlässen und Events inkl. Apéro in der ADC Gallery
- Zugang und Nutzung ADC Web-App, ADC Archiv und Möglichkeit, optional das ADC Jahrbuch (Print-on-Demand) zu bestellen
- Logo-Platzierung im ADC Jahrbuch, an der Sponsoringwand bei der ADC Gala und auf der ADC Website
- Einladung zum Partner Dinner



## Hall of Fame

Herausragende Persönlichkeiten, die für ihr aussergewöhnliches Schaffen gewürdigt werden

Pflichten: keine

Rechte: Leistungen

- Stimm- und Wahlrecht an der Mitgliederversammlung
- Teilnahme Jurierung und Creative Week
- 2 Eintritte zur ADC Gala im Wert von je CHF 350
- kostenloser Zutritt zu sämtlichen Fachanlässen und Events inkl. Apéro in der ADC Gallery
- Zugang und Nutzung ADC Web-App, ADC Archiv und Möglichkeit, optional das ADC Jahrbuch (Print-on-Demand) zu bestellen
- Networking auf Ebene ADC Europe, Möglichkeit zur Bewerbung als Juror für ADC\*E Awards (max. 4 Juroren jährlich)
- Kostenfreies Einreichen einer beim ADC Switzerland mit Gold ausgezeichneten Arbeit beim ADC\*E
- Förderung des Schweizer Nachwuchses mit der Ad School
- [www.adc.ch](http://www.adc.ch) als Plattform inkl. Integration Foto und Kontaktdaten, Pflege und Webtool

Zürich, 5. September 2019/gb